PB.L-01-021-3

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe
Beschlussdatum:	28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 20 bis 22:
Natürlich bedeutet Klimaneutralität Veränderung, aber diese Veränderung schafft Halt in der Zukunft. Wir bringen ~~Energie, Wärme, Verkehr~~Stromerzeugung, Verkehr, Gebäude und Industrie zusammen und sorgen so für eine effiziente Verzahnung dieser Bereiche. Statt auf Kohle, Öl und fossilem Gas wird das

Begründung

Der Hinweis auf die Sektorenkopplung bereits so früh ist wichtig. Aber die Aufzählung ist etwas schief. Denn "Energie" umfasst alle Bereiche (gemeint ist vermutlich die Stromerzeugung und Verteilung). Wärme hingegen umfasst üblicherweise Haushalte, Gewerbe und Dienstleistungen und Industrie. Insgesamt gibt es keine offiziell abschließende Definition der Bereiche, da sich diese immer an der konkreten Fragestellung orientieren muss. Aber in der Energiebilanz der AGEB (https://ag-energiebilanzen.de/7-0-Bilanzen-1990-2019.html) sind folgende Sektoren gelistet:

- Umwandlung (Stromerzeugung)

- Industrie (verarbeitende Industrie)

- Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) (überwiegend Energiebedarf für direkte Stromanwendung und Raumwärme)

- Verkehr

Um auf den Begriff "Umwandlung" zu verzichten, wird stattdessen Stromerzeugung vorgeschlagen und für Haushalte und GHD Schnittmenge "Gebäude" genannt.